
Deutscher Falkenorden

Bund für Falknerei
Greifvogelschutz und
Greifvogelkunde e.V.



LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Gründung des DFO Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrtes Mitglied,

basierend auf den Informationen und Ihrem Votum aus der Frühjahrsversammlung 2013 hat der Vorstand des DFO Landesverbandes Baden-Württemberg die Gründung eines eingetragenen Vereins vorgenommen. Der Verein heißt

Deutscher Falkenorden Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Warum?

Bislang sind wir in Baden-Württemberg eine unselbständige Untergruppe des Deutschen Falkenorden e.V. Als solche haben wir zwar einen eigenen Haushalt, und unsere Kassen sind nicht zuletzt aufgrund des Falknerseminars und der Auffangstation in stetigem Fluss. Wie Sie wissen, findet auch eine Vielzahl an Aktivitäten statt, und der „Mutterverein“ hat auch zu keinem Zeitpunkt Einwände gehabt, dass wir unser Jahresprogramm in der bekannten Form abhalten.

Wir sind aber als unselbständige Untergruppe weder rechtlich noch tatsächlich in irgendeiner Weise befugt, verbindlich zu handeln oder zu beauftragen.

Bislang stand der Landesvorsitzende rechtlich allein in der Haftung für alle Veranstaltungen, die im Namen des Landesverbandes stattfanden. Gleiches gilt auch für unsere Greifvogelauffangstation.

Dies wollen wir ändern. Als eingetragener Verein ist die rechtliche Stellung eindeutig. Auch die Anerkennung als Naturschutzverband in Baden-Württemberg ist eng an den Vereinsstatus geknüpft.

Nicht zuletzt gilt dies auch steuerlich. Unsere „Eigenbetriebe“ Auffangstation und Seminar sollen steuerlich einwandfrei dem eingetragenen Verein zugeordnet und gewidmet sein.

Wie gehen wir vor?

Für die Gründung eines Vereins sind nur einige wenige Mitglieder notwendig, die im Rahmen einer Gründungsversammlung die Gründung vornehmen. Diese Gründungsversammlung hat am 15.03.2014 in Bruchsal stattgefunden. Gründungsmitglieder sind die bei der Vorstandssitzung anwesenden Vorstandsmitglieder und Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Der Vorsitzende hat den Verein notariell angemeldet und beim Vereinsregister in Bruchsal eintragen lassen.

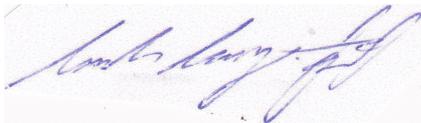
Was ändert sich für Sie?

Für Sie als Mitglied ändert sich **nichts**. Aus formalen Gründen ist es aber erforderlich, dass die Mitglieder des Landesverbandes Baden-Württemberg zu Mitgliedern des neu gegründeten eingetragenen Vereins (e.V.) werden. Die einfachste Form dies zu erreichen ist eine Mitgliederabstimmung im Rahmen unserer Frühjahrsversammlung. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern notwendig.

Aus diesem Grund bitte ich Sie möglichst zahlreich an unserer **Frühjahrsversammlung am 05.04.2014** zu erscheinen.

Für Ihre Unterstützung zur reibungslosen Durchführung dieses Prozesses danken wir im Voraus.

Mit besten Grüßen und Falknersheil



Niels Meyer-Först